

Pro Senectute Schweiz
Lavaterstrasse 60 · Postfach · 8027 Zürich

Eidgenössisches Departement des Innern
Generalsekretariat GS-EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Zürich, 31. März 2025

Direktion Alain Huber

Telefon +41 44 283 89 89

E-Mail alain.huber@prosenectute.ch

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Bezug von Mitteln und Gegenständen im EWR)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) – Bezug von Mitteln und Gegenständen im EWR) Stellung nehmen zu können. Pro Senectute beschränkt sich in der Rückmeldung auf eine generelle Einschätzung.

Allgemeine Bemerkungen

Pro Senectute Schweiz begrüsst die vorgeschlagene KVG-Änderung, weil sie einen Beitrag zur finanziellen Entlastung von Versicherten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) sowie zur allgemeinen Kostendämpfung im Gesundheitswesen leistet. Zudem trägt die Vorlage zur Sicherstellung einer besseren Versorgung bei.

Ältere Menschen sind häufig auf Produkte und Gegenstände aus der Mittel- und Gegenstandsliste (MiGeL) angewiesen, insbesondere in der Langzeitpflege. Durch den Bezug dieser Produkte im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) können Kosten gesenkt und Betroffene finanziell entlastet werden. Günstigere Preise im Ausland bieten zudem eine breitere Auswahl und ermöglichen den Zugang zu qualitativ hochwertigeren oder komfortableren Alternativen.

Aus Sicht von Pro Senectute ist die Kostendämpfung im Gesundheitswesen ein zentrales Anliegen. Die stetig steigenden Gesundheitskosten stellen eine erhebliche Herausforderung dar, insbesondere für Rentnerinnen und Rentner in knappen finanziellen Verhältnissen. Pro Senectute beobachtet diese Entwicklung mit Sorge und unterstützt alle Massnahmen, die zu einer nachhaltigen Dämpfung der Gesundheitskosten beitragen. Pro Senectute begrüsst diese Änderung ausdrücklich.

Qualitätssicherung als zentrale Voraussetzung


Aus der Sicht von Pro Senectute ist es essenziell, dass die im EWR bezogenen MiGeL-Produkte Schweizer Qualitätsstandards entsprechen, um die Patientensicherheit zu gewährleisten. Laut Bericht soll dies durch die bereits umgesetzte Harmonisierung der Schweizer Anforderungen mit den EU-Standards sichergestellt werden. Pro Senectute regt in diesem Zusammenhang eine kontinuierliche Überprüfung dieser Qualitätsanforderungen an.

Sicherstellung der Informationen

In der Vorlage fehlt der wesentliche Aspekt der Informationsvermittlung. Die Versicherten müssen über die Möglichkeit informiert werden, MiGeL-Produkte im EWR zu kaufen und sich diese von der Krankenkasse erstatten zu lassen. Klare Regelungen zur maximalen Erstattung sind essenziell, um Missverständnisse zu vermeiden. Zudem sollten Versicherte über die Möglichkeit aufgeklärt werden, bessere Produkte zum gleichen Preis zu beziehen – mit voller Transparenz über die Erstattungsgrenzen.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bei der Überarbeitung der Gesetzesentwürfe sowie des erläuternden Berichts danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse
Pro Senectute Schweiz



Eveline Widmer-Schlumpf
Präsidentin des Stiftungsrates



Alain Huber
Direktor